

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Erste Hilfe Lehrgänge des DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. ab 01.01.2025

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme an Lehrgängen in Erster Hilfe des DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V.
2. Die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB), es sei denn in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsgegenstand, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung ist ausschließlich online über die Homepage des Kreisverbandes unter www.kv-halle-sk-ml.drk.de vorzunehmen.
 2. Wir sind durch die Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger (BG und UVT) ermächtigt, die Erste-Hilfe-Ausbildungen für betriebliche Ersthelfer durchzuführen. Für betriebliche Ersthelfer werden die Kosten durch die zuständige BG bzw. den entsprechenden UVT übernommen. Bei betrieblichen Ersthelfern ist im Anmeldeprozess eine BG/ ein UVT auszuwählen.
 3. Der Eingang einer Anmeldung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertragsschluss kommt erst durch eine Anmeldebestätigung per E-Mail zustande. Bei betrieblichen Ersthelfern ist das Abrechnungsformular mit den Teilnehmerdaten beigelegt.
- Erfolgt die Bestätigung per E-Mail nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gilt die Anmeldung als abgelehnt.
4. Mit der Anmeldung erklärt der Kunde sein verbindliches Vertragsangebot, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen.

§ 3 Abrechnung für betriebliche Ersthelfer

1. Das Abrechnungsformular (§ 2, Punkt 3) muss dem DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. am Kurstag **im Original** mit Stempel und Unterschrift des Unternehmens vorliegen.

Besonderheiten für Versicherte der

BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe: Sie müssen bei Ihrer Berufsgenossenschaft ein separates Abrechnungsformular anfordern und ausschließlich dieses Formular zum Kurs vorlegen.

BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW): Die Ausbildung muss vorab bei Ihrer Berufsgenossenschaft beantragt werden. Ausschließlich das über diesen Anmeldeprozess erhaltene Abrechnungsformular mit einer Kostenübernahmebestätigung muss zum Kurs vorgelegt werden.

Eisenbahnunfallkasse/ Unfallversicherung Bund und Bahn/ Unfallkasse Bund: Bitte legen Sie dem Abrechnungsformular zwingend das Genehmigungsschreiben bei!

Die Abgabe des Abrechnungsformulars sollte spätestens am Kurstag erfolgen. Bei Nichtvorlage, bei einem falschen, fehlerhaften oder unvollständigen Abrechnungsformular ist dieses nach mündlicher, telefonischer oder Aufforderung per E-Mail im Original innerhalb von 7 Werktagen durch das Unternehmen an den DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V. zu senden. Bei Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist behalten wir uns eine Rechnungsstellung an das Unternehmen vor.

Bei Zurückweisung der Kostenübernahme durch die benannte BG bzw. den UVT wird der fällige Teilnehmerbetrag dem Unternehmen in Rechnung gestellt.

§ 4 Abrechnung für Firmenteilnehmer und Privatkunden/ Zahlung

1. Firmen- und Privatteilnehmer*innen zahlen die Teilnahmegebühren für die Kurse am Kurstag vor Ort in bar.
2. Die Abrechnung betrieblicher Ersthelfer erfolgt über die Berufsgenossenschaften / Unfallkassen. (vgl. § 3)
4. Bei Überschreitung des Zahlungsziels wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 5 Rücktritt von der Kursteilnahme

1. Der/ die Teilnehmer*in kann von der Anmeldung kostenlos zurücktreten, wenn er/sie den Rücktritt unter Einhaltung von mindestens 5 Werktagen vor Beginn des Kurses bei der ausbildenden Stelle anzeigt. Hierbei gilt das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittserklärung ist ausschließlich per E-Mail anzuzeigen.
2. Erfolgt die Rücktrittserklärung unter 5 Werktagen vor Beginn des Kurses, so ist der/die Teilnehmer*in bzw. das entsendende Unternehmen zur Zahlung von 50 % der Teilnahmegebühr verpflichtet. Die Benennung eines/einer Ersatzteilnehmers*in ist möglich.
3. Erfolgt die Rücktrittserklärung unter 3 Werktagen vor Beginn des Kurses oder erscheint der/die Teilnehmer*in nicht oder nur zeitweise, so ist der/die Teilnehmer*in

bzw. das entsendende Unternehmen zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühren verpflichtet. Die Benennung eines/ einer Ersatzteilnehmers*in ist möglich.

§ 6 Rücktritt der ausbildenden Stelle

1. Die ausbildende Stelle behält sich das Recht vor, Kurse bei ungenügender Teilnehmerzahl, bei Ausfall der Lehrkraft oder anderen zwingenden Gründen kurzfristig abzusagen bzw. unplanmäßige Änderungen vorzunehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass höhere Gewalt oder andere von der ausbildenden Stelle nicht zu vertretende Umstände die Durchführung des Kurses unmöglich machen.

2. Der/die Teilnehmer*in bzw. das entsprechende Unternehmen wird umgehend in Kenntnis gesetzt. Ein Ersatztermin wird angeboten.

§ 7 Widerrufsrecht für Verbraucher (Privatpersonen)

1. Dem Verbraucher (§ 13 BGB), steht im Falle eines Vertragsabschlusses i.S.v. § 312g Abs. 1 BGB ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ohne Angaben von Gründen zu. Zur Wahrung der Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Beginnt die Veranstaltung bereits vor dem Schluss der Widerrufsfrist, so erlischt das Widerrufsrecht.

2. Die Widerrufsfrist beginnt nach Vertragsschluss und nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform.

3. Das in § 5 Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Erste Hilfe Lehrgänge eingeräumte Rücktrittsrecht bleibt von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Haftung

1. Der DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V. haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Kreisverbandes oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Kreisverbandes beruhen.

3. Das DRK übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände und die Garderobe von Kursteilnehmer*innen.

§ 9 Ausschluss von Teilnehmern*innen

1. Der DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V. behält sich vor, Personen von der Teilnahme an Lehrgängen auszuschließen, wenn sie während der Veranstaltung eine Ordnungswidrigkeit (z.B. Beleidigung, Sachbeschädigung) begehen, trotz Ermahnung die Allgemeinheit störende Handlungen begehen, die den geregelten Ablauf der Veranstaltung in Frage stellen oder in sonstiger Weise den Verhaltensgrundsätzen des DRK zuwiderhandeln.

2. Bei Ausschluss von der weiteren Teilnahme wird ungeachtet dessen die volle Kursgebühr fällig.

3. Es gelten die Hausordnung und das damit verbundene Hausrecht des DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. Der/ die Ausbilder*innen üben das Hausrecht aus.

4. Der/ die Teilnehmer*in hat rechtzeitig am Seminarort zu erscheinen, spätestens zu dem vom DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. bestimmten Zeitpunkt. Der Kreisverband behält sich vor, Teilnehmer*innen von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht mehr mit einer Teilnahmebescheinigung gerechtfertigt werden kann.

§ 10 Urheberrecht

1. Die Arbeitsmaterialien zu den Lehrgängen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung des Kreisverbandes vervielfältigt oder verbreitet werden.

§ 11 Datenschutz

1. Die in der Teilnehmerliste bzw. im Anmeldeformular erfassten personenbezogenen Daten werden elektronisch erfasst und mit der Absicht verarbeitet, eine ordnungsgemäße Seminarabwicklung zu gewährleisten und den Anforderungen der BG und UVT zu entsprechen. Die Originalteilnehmerlisten werden 5 Jahre lang archiviert. Dabei wird die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Der Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Verbrauchers.

3. Im Verkehr mit Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Gerichtsstand: ausschließlich der Sitz des DRK Kreisverbandes Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.

4. Die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Erste Hilfe Lehrgänge treten mit der Anmeldung in Kraft.

Stand: 17.10.2024